



Mitteilungsblatt, 32. Stück

Studienjahr 1994/95

Ausgegeben am 5. Juli 1995

32. Stück

Übersicht:

198. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst, mit der dem "Lehrgang für den Unternehmernachwuchs" am Hernstein international Management Institute universitärer Charakter verliehen wird und über die Berufsbezeichnung "Akademisch geprüfte Unternehmensleiterin" und "Akademisch geprüfter Unternehmensleiter"
199. Ausschreibung der Funktionen der Vizerektor/inn/en gem. Universitätssatzung
200. Wahl des Vorsitzenden bzw. Stellvertreters für das Fakultätskollegium nach UOG 1993 der Fakultät für Kulturwissenschaften - Ergebnis
201. Wahl des Vorsitzenden bzw. Stellvertreters für das Fakultätskollegium nach UOG 1993 der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik - Ergebnis
202. Einsetzung einer nicht bevollmächtigten Kommission für die Verleihung des Titels eines "tit.ao.Univ.Prof."
203. Bestellung von Prüfungskommissären für die restliche Funktionsperiode
204. Kundmachung betreffend der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an Herrn Dr. Gerald GRIMM
205. Hochschullehrgang "Deutsch als Fremdsprache" - Festsetzung der Hochschultaxen
206. Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik - Entsendung der Studierenden
207. EDV-Kommission, Kommission für die Zuerkennung von Leistungs- und Förderungsstipendien, Senat gem. UOG 1993, Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften - Entsendung der Studierenden
208. Ausschreibung des "European Academic Software Award"
209. Ausschreibung einer Professorenstelle an der Philosophischen Fakultät der Universität Passau
210. Ausschreibung einer freien Planstelle

198. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST, MIT DER DEM "LEHRGANG FÜR DEN UNTERNEHMERNACHWUCHS" AM HERNSTEIN INTERNATIONAL MANAGEMENT INSTITUTE UNIVERSITÄRER CHARAKTER VERLIEHEN WIRD UND ÜBER DIE BERUFSBEZEICHNUNG "AKADEMISCH GEPRÜFTE UNTERNEHMENSLEITERIN" UND "AKADEMISCH GEPRÜFTER UNTERNEHMENSLEITER"

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst, mit der dem "Lehrgang für den Unternehmernachwuchs" am Hernstein International Management Institute universitärer Charakter verliehen wird und über die Berufsbezeichnung "Akademisch geprüfte Unternehmensleiterin" und "Akademisch geprüfter Unternehmensleiter" wurde im Bundesgesetzblatt vom 21. Juni 1995, BGBl. Nr. 407, verlautbart.

199. AUSSCHREIBUNG DER FUNKTIONEN DER VIZEREKTOR/INN/EN GEM. UNIVERSITÄTSSATZUNG

An der UNIVERSITÄT KLAGENFURT sind gem. UOG 1993 nach Maßgabe der Satzung die Funktionen

eines Vizerektors/einer Vizerektorin

für den Aufgabenbereich "**Forschung und Lehre**",

eines Vizerektors/einer Vizerektorin

für den Aufgabenbereich "**Organisationsentwicklung, Personal und Ressourcen**",

eines Vizerektors/einer Vizerektorin

für den Aufgabenbereich "**Öffentlichkeitsarbeit und Außenbeziehungen**"

zu besetzen.

Gemäß der vom Senat nach UOG 1993 in seiner Sitzung am 26. April 1995 beschlossenen Satzung stehen dem Rektor bei der Erfüllung seiner Aufgaben drei Vizerektor/inn/en zur Seite. Sie üben diese Funktion neben ihrer Tätigkeit als Universitätslehrer/innen der Universität Klagenfurt aus. Die Vizerektor/inn/en werden voraussichtlich Ende Oktober 1995 von der Universitätsversammlung auf Vorschlag des Rektors gewählt. Die Funktionsperiode endet am 30. September 1999.

Bewerbungen von Universitätslehrer/innen der Universität Klagenfurt werden bis zum **18. Oktober 1995** an den Rektor Prof.Dr. Willibald Dörfler, Universität Klagenfurt, erwartet.

Der Vorsitzende des Senats

Ao.Univ.Prof.Dr. Winfried Müller

200. WAHL DES VORSITZENDEN BZW. STELLVERTRETERS FÜR DAS FAKULTÄTSKOLLEGIUM NACH UOG 1993 DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN - ERGEBNIS

In der konstituierenden Sitzung des Fakultätskollegiums nach UOG 1993 der Fakultät für Kulturwissenschaften am 28.6.1995 wurden

tit.ao.Univ.Prof.Dr. Hubert LENGAUER

zum Vorsitzenden

und

tit.ao.Univ.Prof.Dr. August FENK

zum Stellvertreter

gewählt.

Der Dekan

O.Univ.Prof.Mag.Dr. Klaus Boeckmann

201. WAHL DES VORSITZENDEN BZW. STELLVERTRETERS FÜR DAS FAKULTÄTSKOLLEGIUM NACH UOG 1993 DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK - ERGEBNIS

In der konstituierenden Sitzung des Fakultätskollegiums nach UOG 1993 der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik am 28.6.1995 wurden

**O.Univ.Prof.Dr. Dietrich KROPFBERGER
zum Vorsitzenden**

und

**O.Univ.Prof.Dr. Martin SEGER
zum Stellvertreter**

gewählt.

Der Dekan

O.Univ.Prof.Dr. Heinrich C. Mayr

202. EINSETZUNG EINER NICHT BEVOLLMÄCHTIGTEN KOMMISSION FÜR DIE VERLEIHUNG DES TITELS EINES "TIT.AO.UNIV.PROF."

Das Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik hat in seiner Sitzung am 5.4.1995 gemäß § 15 Abs. 7 UOG eine nicht bevollmächtigte Kommission, welche die Voraussetzungen für die Verleihung des Titels eines "**tit.ao.Univ.Prof.**" erörtern soll, eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

O.Univ.Prof.Dr. Paul KELLERMANN
O.Univ.Prof.Dr. Heinrich C. MAYR
O.Univ.Prof.Dr. Dieter SCHNEIDER
O.Univ.Prof.Dr. Haro STETTNER

die Mittelbauvertreter:

Univ.Ass.Dr. Peter MANDL
Univ.Doz.Dr. Franz OFNER

die Studierenden:

stud. Markus MALLE
N.N.

In der konstituierenden Sitzung am 28. Juni 1995 wurde Herr

**O.Univ.Prof.Dr. Paul Kellermann
zum Vorsitzenden**

der Kommission gewählt.

Der Dekan

O.Univ.Prof.Dr. Heinrich C. Mayr

203. BESTELLUNG VON PRÜFUNGSKOMMISSÄREN FÜR DIE RESTLICHE

FUNKTIONSPERIODE

Das Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften hat in seiner 5. Sitzung am 21.6.1995 gem. § 26 Abs. 4 AHStG folgende Prüfungskommissäre für die restliche Funktionsperiode, das ist bis 30.9.1998, bestellt:

Prüfungskommission Pädagogik:

Prim.Dr. Herwig SCHOLZ

Dr. Josef SCHOFNEGGER

Prüfungskommission Slawistik:

Univ.Ass.Dr. Herta MAURER-LAUSEGGER

Univ.Ass.Dr. Klaus OLOF

Der Dekan

O.Univ.Prof.Mag.Dr. Klaus Boeckmann

204. KUNDMACHUNG BETREFFEND DER VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT AN HERRN DR. GERALD GRIMM

Die vom Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften gemäß § 65 Abs. 1 lit. d UOG eingesetzte bevollmächtigte Kommission hat am 22.6.1995 beschlossen, Herrn **Dr. Gerald Grimm** die **Lehrbefugnis als Universitätsdozent** für "Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Historischen Pädagogik" zu verleihen.

Dr. Gerald Grimm wurde gemäß § 36 Abs. 7 i.V.m. § 30 Abs. 4 UOG dem **Institut für Unterrichtswissenschaft und Hochschuldidaktik** zugeteilt.

Der Dekan

O.Univ.Prof.Mag.Dr. Klaus Boeckmann

205. HOCHSCHULLEHRGANG "DEUTSCH ALS FREMDSPRACHE" - FESTSETZUNG DER HOCHSCHULTAXEN

Das Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften hat in seiner 5. Sitzung am 21.6.1995 die Hochschultaxen des Hochschullehrganges "Deutsch als Fremdsprache" wie folgt festgesetzt:

6-stündige Sprachkurse öS 1.500,--

3-stündige Sprachkurse öS 500,--

1-stündige Sprachkurse öS 300,--

Der Dekan

O.Univ.Prof.Mag.Dr. Klaus Boeckmann

206. FAKULTÄTSKOLLEGIUM DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK - ENTSENDUNG DER STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentisches

Mitglied in das Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik entsendet:

Mitglied:

stud. Georg Holzer

Der Vorsitzende der Fakultätsvertretung der Fakultät für Wirtschaftsw. u. Inform.
stud. Markus Malle

**207. EDV-KOMMISSION, KOMMISSION FÜR DIE ZUERKENNUNG VON LEISTUNGS- UND
FÖRDERUNGSSTIPENDIEN, SENAT GEM. UOG 1993, FAKULTÄTSKOLLEGIUM DER
FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN - ENTSENDUNG DER STUDIERENDEN**

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wird **anstelle** von Herrn **stud. Antonio Mochar** ein studentisches Mitglied in die EDV-Kommission, in die Kommission für die Zuerkennung von Leistungs- und Förderungsstipendien, in den Senat gem. UOG 1993 sowie in das Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften **nachnominiert**.

Die Vorsitzende des Hauptausschusses der Österr. Hochschülerschaft
stud. Jutta Taubmann

208. AUSSCHREIBUNG DES "EUROPEAN ACADEMIC SOFTWARE AWARD"

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst übermittelte mit Erlaß vom 14. Juni 1995, GZ 37.000/4-I/A/11/95, die Ausschreibung des "European Academic Software Award", um den Einsatz von qualitativ hochwertiger Software in der universitären Ausbildung zu fördern. Es werden die besten Computer-Programme prämiert, die in der Studentenausbildung einsetzbar sind. Besondere Beachtung bei der Bewertung werden - im Hinblick auf die Verbreitungsmöglichkeiten in Europa - multilinguale Programme erlangen.

Bewerben können sich alle akademischen Lehrer, aber auch Studenten. Ein Juroren-gremium, bestehend aus namhaften Wissenschaftlern aller Fachrichtungen, beurteilt die eingereichten Programme und sorgt damit auch zugleich für die Entwicklung von Qualitätsstandards für derartige Software.

Ein Informationsplakat liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, z-216, zur Einsichtnahme auf.

**209. AUSSCHREIBUNG EINER PROFESSORENSTELLE AN DER PHILOSOPHISCHEN
FAKULTÄT AN DER UNIVERSITÄT PASSAU**

Ausschreibungstext siehe **Beilage**.

210. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN PLANSTELLE

An der UNIVERSITÄT KLAGENFURT, **Institut für Schulpädagogik und Sozialpädagogik**, ist im Sekretariat die Stelle einer

Ersatzkraft VB I/c

50 % teilbeschäftigt

befristet (voraussichtlich bis Jahresende) zu besetzen.

Aufgaben:

Selbständige administrative und organisatorische Arbeiten im Institutssekretariat; Angelegenheiten im Bereich der Institutsverwaltung, Organisation von Seminaren und Tagungen; EDV-Arbeiten, Organisation und Koordination der Lehre.

Voraussetzungen:

- * Einschlägige Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung
- * gute Kenntnisse mit Textverarbeitungssystemen (Word Perfect wird bevorzugt)
- * Organisationsgeschick

Bewerber/Bewerberinnen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis zum **26. Juli 1995** an die Universitätsdirektion der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.